

## Rechtskräftige E-Siegel schützen digitale Entlassbriefe

Einrichtungen des Gesundheitswesens sichern mit elektronischen Siegeln, gemäß EU-Verordnung eIDAS, digitale Dokumente im Außenverhältnis ab

**Berlin, 26.03.2018.** Die EU-Verordnung eIDAS („Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt“) ist nunmehr seit dem 1. Juli 2016 in Kraft und die neu geschaffenen Möglichkeiten entfalten auch im Gesundheitswesen ihre Potentiale.

So definiert die Verordnung unter anderem das qualifizierte elektronische Siegel („Organisationszertifikat“). Der Inhaber des E-Siegels ist eine juristische Person, z. B. eine GmbH oder AG. Es weist den Ursprung (Authentizität) und die Unversehrtheit (Integrität) von Dokumenten im Namen der Organisation sicher nach.

Bildlich gesprochen, ist das E-Siegel der Unternehmensstempel und das Behördensiegel für das Internetzeitalter.

Rechtlich genießt das qualifizierte E-Siegel einen sehr hohen Beweiswert. So besteht nach Art. 35 Abs. 2 der eIDAS-Verordnung „die Vermutung der Unversehrtheit der Daten und der Richtigkeit der Herkunftsangabe der Daten“. Zur Erschütterung einer „rechtlichen Vermutung“ ist der Beweis des Gegenteils erforderlich.

Derzeit werden E-Siegel in Deutschland von einem qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter auf Smartcard bzw. E-Siegel-Karte angeboten.

## E-Siegel schützen Entlassbriefe und gescannte Dokumente

Beabsichtigt beispielsweise eine Klinik digitale Dokumente, etwa Entlassbriefe, in der Außenkommunikation zu nutzen, ist das E-Siegel das geeignete Werkzeug für rechtssicheren Urhebernachweis und Manipulationsschutz.

Auch beim ersetzenden Scannen leisten E-Siegel bei Dokumenten mit hohem Schutzbedarf, wie Patientenakten, einen sicheren Integritätsschutz. So nennt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik E-Siegel als Werkzeug zur Integritätssicherung in der technischen Richtlinie „BSI TR-03138 Ersetzendes Scannen (RESISCAN)“. E-Siegel sind „unmittelbar“ im Anschluss an die erfolgreiche Qualitätskontrolle und Stichprobenprüfung auf das zu archivierende „Scanprodukt“ aufzubringen.

## Komfortable E-Siegel-Lösung für die Praxis

Eine unkomplizierte Nutzung ist ausschlaggebend für den Erfolg einer E-Siegel-Lösung, was auch der Gesetzgeber erkannt hat. So ist es besonders vorteilhaft, dass die E-Siegel-Karte nicht mehr am Client, sondern zentral am Server eingesetzt werden kann. Über ein Rechtemanagement wird festgelegt, dass nur siegelberechtigte (bzw. siegelführende) Mitarbeiter und Prozesse das E-Siegel

secrypt GmbH  
Bessemmerstr. 82  
D-12103 Berlin

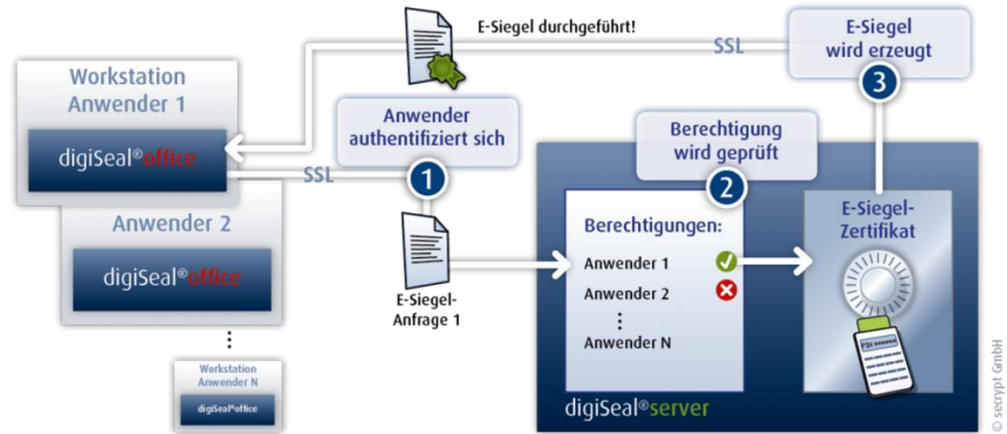
Maria Johannsmann

Tel.: +49 30 756 59 78-58

Fax: +49 30 756 59 78-18

presse@secrypt.de  
www.secrypt.de

mittels Authentifizierung auslösen können. Siegelberechtigungen können so einfach zugeteilt und entzogen werden, ohne dass Siegelkarten ausgetauscht werden müssen.



Der E-Siegel-Server kann über diverse technische Schnittstellen direkt in das Krankenhausinformationssystem (KIS), DMS, PVS, Archiv oder in die Scansoftware eingebunden werden. Die E-Siegel-Funktion steht so den berechtigten Mitarbeitern direkt in ihrer gewohnten Arbeitsumgebung zur Verfügung.

Für Einrichtungen des Gesundheitswesens ist das E-Siegel ein leistungsstarkes und einfach zu nutzendes Werkzeug zum rechtskonformen Nachweis der Unversehrtheit und des Ursprungs elektronischer Dokumente und damit zur Umsetzung der sicheren digitalen Patientenakte.

## secrypt auf der conhIT in Berlin

Wer mehr über E-Siegel sowie weitere Themen rund um sichere digitale Dokumente erfahren möchte, kann secrypt auf der diesjährigen Messe conhIT – Connecting Healthcare IT – (17. bis 19.04.2018) in Halle 3.2 am Stand D-110 (bei synedra) besuchen. Interessierte können unter [messe@secrypt.de](mailto:messe@secrypt.de) schon im Vorfeld einen Termin vereinbaren.

secrypt GmbH  
Bessemersstr. 82  
D-12103 Berlin

Maria Johannsmann

Tel.: +49 30 756 59 78-58  
Fax: +49 30 756 59 78-18

presse@secrypt.de  
www.secrypt.de

## Über die secript GmbH

Die secript GmbH ist spezialisiert auf gesetzeskonforme elektronische Signaturen, E-Siegel und Zeitstempel, mit denen sich digitale Geschäftsprozesse optimieren, beschleunigen und sichern lassen. Zusammen mit seinen Partnern bietet secript praxisorientierte, flexible und einfach zu integrierende Lösungen für das Gesundheitswesen an, z.B.:

- Signieren mit Smartcard (z.B. HBA), Smartphone oder Tablet
- Zentrales serverbasiertes E-Siegel, z.B. für Entlassbriefe
- Ersetzendes Scannen von Bestandsdokumenten mit maximaler digitaler Beweiskraft
- Nahtlose Integration und Nutzung der eSignatur in KIS, DMS, PVS etc.
- Praktische Lösung für die digitale Patientenaufnahme mit Unterschrift-Tablet
- PDF/A und die Beweiswerterhaltung mit Zeitstempeln im E-Archiv

Die secript GmbH sorgt mit der digiSeal®-Produktfamilie für Authentizität, Manipulationsschutz und Vertraulichkeit von sensiblen elektronischen Daten sowie die beweiswerterhaltende elektronische Archivierung. Seine Expertise bringt das Unternehmen unter anderem in den Fachgremien des CCESigG, des BITKOM und des Sichere Identität Berlin-Brandenburg e.V. ein.

[www.secript.de](http://www.secript.de)

## Kontakt:

Maria Johannsmann  
Bessemerstr. 82  
D-12103 Berlin  
Telefon: +49 30 756 59 78-58

[presse@secript.de](mailto:presse@secript.de)

[www.secript.de](http://www.secript.de)

secript GmbH  
Bessemerstr. 82  
D-12103 Berlin

Maria Johannsmann

Tel.: +49 30 756 59 78-58

Fax: +49 30 756 59 78-18

[presse@secript.de](mailto:presse@secript.de)  
[www.secript.de](http://www.secript.de)